

EWO LEG Basis

(Lokale Elektrizitätsgemeinschaft)

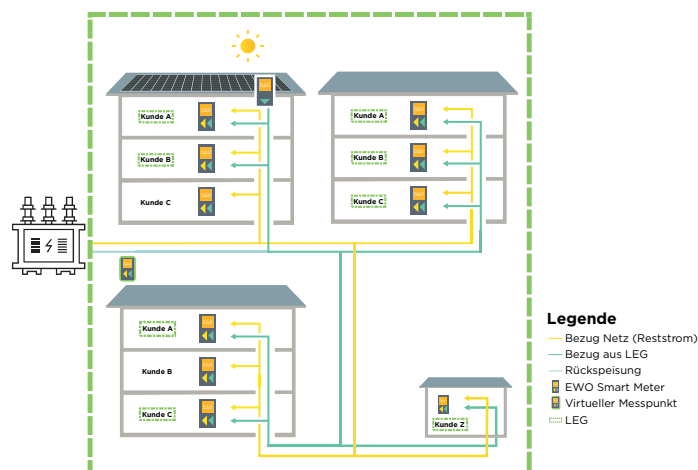
Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmenden zur gemeinsamen Erzeugung und Nutzung von Energie innerhalb eines lokalen oder regionalen Netzwerks. Die Mitglieder einer LEG können gemeinsam Strom produzieren, speichern, verbrauchen und überschüssige Energie in das EWO Netz einspeisen. Reicht die selbst erzeugte Energie nicht aus, wird die fehlende Strommenge automatisch durch das EWO ergänzt.

Alle Verbrauchsstätten schliessen sich zu einer rechtsgültigen lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zusammen. Zur Ermittlung des gemeinsamen Energiebezugs aus dem Netz wird gegenüber der LEG ein virtueller Hauptmesspunkt eingerichtet. Die Verantwortung für die Messung des Stromverbrauchs jeder einzelnen Verbrauchsstelle verbleibt weiterhin beim EWO. Daher ist an jeder Verbrauchsstelle ein EWO Smart Meter (Bezugszähler) zu installieren.

Die Produzenten bzw. die Verbrauchsstellen einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ernennen einen bevollmächtigten Vertreter – den sogenannten **LEG-Vertreter** (in den meisten Fällen identisch mit dem Produzenten). Dieser fungiert gegenüber dem EWO als Geschäfts- und Ansprechpartner für alle vertraglichen Belangen sowie für die Abwicklung des lokalen Energieverbrauchs und die Rechnungsstellung.

Für die interne Abrechnung kann der LEG-Vertreter zusätzlich einen LEG-Dienstleister beiziehen. Dem LEG-Vertreter bzw. dem Dienstleister werden die Erträge aus der Rückspeisung vergütet sowie die Kosten für Einrichtung und Änderungen (Mutationen) verrechnet. Zudem erhält der LEG-Vertreter die energierelevanten Einzelwerte jeder Verbrauchsstelle innerhalb der LEG. Die Herkunft der bezogenen Energie wird durch das EWO mittels Smart Meter viertelstündlich präzise erfasst. Die Abrechnung vom Netz bezogener Energie an die LEG Teilnehmenden stellt das EWO gemäss gewählten Strom-Tarif-Produkt (abzüglich Rabatt Netznutzung).

Die Abrechnung der von den Produktionsanlagen bezogenen Energie gegenüber den einzelnen Verbrauchsstellen erfolgt durch den LEG-Vertreter oder dessen Dienstleister. Die Verantwortung für die Preisgestaltung der intern bezogenen Energie sowie deren Abrechnung – inklusive einer möglichen Beteiligung der Verbrauchsstellen an der Vergütung der Überproduktion – liegt beim LEG-Vertreter. Ob und in welchem Umfang eine Beteiligung an der Vergütung erfolgt, entscheidet ebenfalls der bevollmächtigte LEG-Vertreter.



LEG Ertrag und Kosten für LEG-Vertreter

		Winter		Sommer	
Energie-Ertrag aus LEG		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Normalpreis	Rp./kWh	-	-	-	-
Preisgestaltung durch LEG-Vertreter/Produzenten					
Sparpreis	Rp./kWh	-	-	-	-
Preisgestaltung durch LEG-Vertreter/Produzenten					
Energie-Ertrag aus Rückspeisung		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Rückspeisetarif abhängig von Referenzmarktpreis und Minimalvergütungsansatz	Rp./kWh	-	-	-	-
Mess- und Abrechnungskosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Messpreis für Produktionsmessung*	CHF / Monat	5.90	6.38	5.90	6.38
Messpreis für virtuellen Messpunkt	CHF / Monat	2.00	2.16	2.00	2.16
Dienstleistung Abrechnung Strombezug PVA durch Dienstleister festzulegen	CHF / Monat	-	-	-	-

Rabatterlös für Verbrauchsstätte

		Winter		Sommer	
Preisreduktion Netznutzung**		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Normalpreis bei 40 % Rabatt	Rp./kWh	4.40	4.76	4.40	4.76
Normalpreis bei 20 % Rabatt	Rp./kWh	2.20	2.38	2.20	2.38
Sparpreis bei 40 % Rabatt	Rp./kWh	4.26	4.60	4.26	4.60
Sparpreis bei 20 % Rabatt	Rp./kWh	2.13	2.30	2.13	2.30

* Messpreis für Produktionsmessung: Niederspannungsmessung (Tarif «EWO NaturStrom» Basis)

** Tarifbeispiel «EWO NaturStrom» Basis

Einrichtungskosten

Einmalige Kosten EWO LEG Basis bis zehn Messstellen		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Kosten für Anpassungen und Ergänzung an Messanlagen, Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM), Einrichten Messdatenbereitstellung in den Systemen, Erstellen Schlussrechnung der Verbrauchsstätte (Eintritt LEG)	CHF	200.00	216.20
Einmalige Kosten EWO LEG Basis ab zehn bis zwanzig Messstellen		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Kosten für Anpassungen und Ergänzung an Messanlagen, Einrichten im Energiedatenmanagement (EDM), Einrichten Messdatenbereitstellung in den Systemen, Erstellen Schlussrechnung der Verbrauchsstätte (Eintritt LEG)	CHF	400.00	432.40

Einmalkosten mit mehr als zwanzig Messpunkten auf Anfrage.

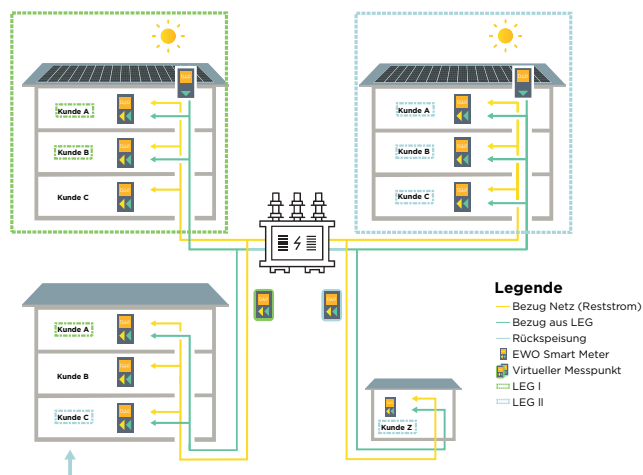


Mutationskosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Zusätzliche Aufnahme einer Verbrauchsstätte (Kostentragung LEG-Vertreter)	CHF	90.00	97.30
Namensänderung der Verbrauchsstätte	CHF	0.00	0.00
Austritt aus LEG (Kostentragung LEG-Vertreter)	CHF	35.00	37.85

Ergänzende Bestimmungen | Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Elektrizitätswerks Obwalden und AGB-Produktspezifikation LEG. Preisanpassungen durch das Elektrizitätswerk Obwalden haben keine Kündigung des Bezugsverhältnisses zur Folge.

Mehrwertsteuer | Bei den Preisen inkl. MwSt. handelt es sich um kaufmännische gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 8.1%.

EWO LEG Basis (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft)



Voraussetzungen für die Bildung einer LEG

Damit eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) gebildet werden kann, müssen alle Produktions- und Verbrauchsstellen:

- in derselben Gemeinde liegen.
- an das Netz des EWO angeschlossen sein.
- an derselben Spannungsebene (z.B. Niederspannung) angeschlossen sein

Zudem gelten folgende technische Anforderungen:

- Die Hochspannungsebene darf nicht genutzt werden.
- Die Produktionsleistung muss mindestens 5% der Anschlussleistung der gesamten Verbrauchsstellen betragen.
- Sowohl die Produktionsanlagen als auch die Verbrauchsstellen müssen mit EWO Smart Metern ausgestattet sein.

Reduzierte Netznutzung für den internen Energieaustausch innerhalb der LEG

Für den Energietransport von den Produktionsanlagen zu den Verbrauchsstellen innerhalb einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) wird ein reduzierter Netznutzungstarif (Arbeits- und Leistungstarif) gewährt. Die Höhe des Rabatts hängt davon ab, ob für den internen Energieaustausch eine Transformierung erforderlich ist:

- Ohne Transformierung: Wenn keine Transformierung notwendig ist, wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzung gewährt (Beispiel: **LEG I grün**).
- Mit Transformierung: Falls eine oder mehrere Verbrauchsstellen bzw. Produktionsanlagen eine Transformierung benötigen, kann ein Rabatt von 20% gewährt werden (Beispiel: **LEG II blau**).

Informationen an Verbrauchsstellen und bevollmächtigte Vertreter/Datenschutzbestimmungen

Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter können sich zu einer LEG zusammenschließen.

Für die Gründung einer LEG ist ein rechtsgültig unterzeichneter «Antrag Interesse an einer LEG» respektive Vertrag einer LEG mit «Anhang A LEG Teilnehmer» erforderlich. Der bevollmächtigte Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle beteiligten Verbrauchsstellen sowie die teilnehmenden Mieter und Pächter mit der Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der LEG einverstanden sind. Zudem bestätigt er, dass alle Beteiligten Kenntnis der geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Produktspezifikation lokale Elektrizitätsgemeinschaft (AGB-Produktspezifikation LEG)** haben.